

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Sylvia Eisenberg, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/4560**

Kiel, 17. August 2009

*Minister*

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

in seiner Sitzung am 23. April 2009 hat der Bildungsausschuss beschlossen, zu den Anträgen *Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der inklusiven Bildung* (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 16/2559) sowie *Die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems - Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen* (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drs. 16/2560), schriftliche Stellungnahmen zu erbitten. Zu diesen Anträgen nehme ich wie folgt Stellung:

Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die im Dezember 2008 von Deutschland ratifiziert und im März 2009 in Kraft gesetzt worden ist, stellt erstmalig das Recht auf Bildung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung als uneingeschränktes Menschenrecht in den Mittelpunkt. Die Staaten haben für ein inklusives Bildungssystem zu sorgen, das den jungen Menschen mit Behinderung einen diskriminierungsfreien Schulbesuch sichert.

Im Grundgesetz heißt es, die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Würde der jungen Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen ist unantastbar, sie haben genau die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder auch. Das

muss ins Zentrum des Bewusstseins derer gerückt werden, die Schule zu verantworten haben. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen müssen letztlich die gleichen Wahlmöglichkeiten haben wie alle anderen Eltern; konkret gesagt: Ziel muss es sein, dass sie die gleiche Schule wählen können, wie für ihre nicht behinderten Geschwisterkinder. Die Schule muss sich darauf einstellen. Als inklusive Schule ist es ihre Aufgabe, die Bedürfnisse aller Kinder zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen. Die Schülerin oder der Schüler mit Behinderung hat zudem Anspruch auf spezifische Förderung, die den Nachteil aus der Behinderung ausgleicht bzw. mildert. Diese spezifische Bildung und Förderung muss in der inklusiven Schule angeboten und sichergestellt werden. Das ist Aufgabe der Förderzentren.

Nicht nur die Kinder mit Behinderungen, auch die mit anderen Erschwernissen wie Migrationshintergrund, Kinder in Armut, kranke Kinder, alle benachteiligten Kinder sind hier gemeint. Es gilt, ihre Bildungschancen dadurch zu verbessern, dass sie besondere Aufmerksamkeit, Förderung und Unterstützung in den allgemein bildenden Schulen erhalten.

Die sonderpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein ist seit vielen Jahren auf dem Weg, mehr und mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen integrativ zu unterrichten. Die Sonderschulen haben sich zu Förderzentren weiter entwickelt, die Kinder im vorschulischen Bereich und in der Eingangsphase der Grundschule präventiv und Schülerinnen und Schüler in allen Schularten integrativ unterstützen. Im Schuljahr 2008/09 wird bereits rund die Hälfte (45%) der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren konsequent weiter fortgesetzt werden.

Im Gegensatz zu den **Zeitvorstellungen** von Bündnis 90/DIE GRÜNEN halte ich es für eine realistische Zielsetzung, in Schleswig-Holstein in 10 Jahren den europäischen Durchschnitt von 85% Integration zu erreichen. Die allgemein bildenden Schulen sollen sich dazu mehr und mehr zu inklusiven Schulen weiter entwickeln und die Förderzentren sollen sie dabei unterstützen.

Auch in der Frage der **Organisationsstruktur der sonderpädagogischen Förde-**

**rung** bin ich anderer Meinung als Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Das bewährte Schleswig-Holsteinische Unterstützungssystem der Förderzentren soll erhalten bleiben, denn hierin liegt gerade der Schlüssel zum Erfolg. Die Lehrkräfte der Förderzentren arbeiten in allen allgemein bildenden Schulen, oft auch mit voller Stundenzahl und sind trotzdem im Förderzentrum verankert. Aufgabe des Förderzentrums ist neben Diagnostik, Beratung und Unterstützung, Team Teaching, Förderunterricht und Netzwerkarbeit auch die Sicherung der Qualität der individuellen Förderung der Schülerin und des Schülers durch kollegialen Austausch, Absprachen und Weiterbildung. Auch die Organisation der sonderpädagogischen Förderung im Einzugsbereich gehört in die Zuständigkeit des Förderzentrums. Versetzte man die Lehrkräfte an die allgemein bildenden Schulen bei gleichzeitiger Auflösung der Förderzentren Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung, so würde die Steuerung entfallen und nach einigen Jahren würden die Lehrkräfte sich assimiliert haben, wie im BLK-Modellversuch („Zur Vermeidung von Sonderschulbedürftigkeit“) Ende der 70er Jahre in Schleswig-Holstein nachgewiesen. Wir brauchen die Lehrkräfte der Förderzentren mit ihrer Expertise auch weiterhin, der Ort, an dem sie eingesetzt werden, wird allerdings mehr und mehr die allgemein bildende Schule sein. Die Förderzentren sollen also nicht geschlossen werden, sondern die meisten werden sich zu Förderzentren ohne Schüler entwickeln. Das bedeutet aber auch, dass ihre Lehrkräfte weiterhin im Förderzentrum angesiedelt bleiben.

Zum Thema **Wahlmöglichkeiten** ist anzumerken, dass es für die Eltern von Kindern mit Behinderung in erster Linie um die Wahl der konkreten allgemein bildenden Schule geht, genau wie bei allen anderen Kindern auch. Ziel muss es sein, dass dieser Wahl in aller Regel entsprochen und das Kind an der gewünschten Schule aufgenommen wird. In Ausnahmefällen wird es noch notwendig sein, davon abzuweichen, z.B. aus pädagogischen Gründen, weil dieses Kind mit Behinderung nicht allein in einer Regelschulklasse gefördert werden soll, sondern besser mit einigen anderen zusammen im Sinne einer Bündelung in einer Nachbarschule.

Wird von Eltern der Besuch ihres Kindes in einem Förderzentrum gewünscht, kann es diese Wahl nur geben, wenn es auch stationäre Angebote gibt. In den Fällen, in denen es in Schleswig-Holstein keine stationären Angebote (mehr) gibt, sollen im Gegensatz zu dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch keine neu eingerich-

tet werden, wie z.B. bei den Förderschwerpunkten Sehen und autistisches Verhalten. Die langfristige Zielsetzung ist die inklusive Schule, so wie überall in Europa. Der Besuch eines Förderzentrums wird in der Regel befristet sein, z.B. beim Besuch von Kursen oder in Einzelfällen auch längerfristig, immer jedoch eingebunden in Netzwerke zwischen den allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren.

In punkto Qualifizierungsmaßnahmen in der **Lehrerbildung** stimme ich der Zielsetzung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu. Aus diesem Grund wird im Bildungsministerium zusammen mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen im November eine Veranstaltung in der Universität Flensburg geplant. Es ist in der Tat erforderlich, in allen Lehramtsstudiengängen Elemente zu realisieren, wie Pädagogik der Vielfalt, individuelle Förderung, diagnostische Kompetenz, sprachliche Bildung, Umgang mit Problemen im Lernen und Verhalten, Nachteilsausgleich. Zum Teil wird das auch jetzt schon realisiert, muss aber noch weiter ausgebaut werden. In der 2. Phase der Lehrerbildung ist dieses schon jetzt weitgehend der Fall. Das IQSH hat die Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Lehrerfortbildung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der allgemein bildenden Schulen unter dem Leitbegriff ‚Inklusive Bildung‘ durchzuführen.

Zur **Finanzierung der Umsetzung der UN-Konvention** über die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich sind gemeinsam mit den beteiligten Ressorts und den Kommunalen Landesverbänden Modellrechnungen vorzunehmen. Dieses wird derzeit vorbereitet. Eines ist jedoch schon jetzt klar zu benennen: Für diesen wichtigen Bereich sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Im **Jahr der inklusiven Bildung** werden in zahlreichen Veranstaltungen Diskussionen darüber geführt, wie sich die Schulen inklusiver gestalten und wie sich die Weiterentwicklung der Förderzentren als Unterstützungssysteme der inklusiven Schulen in den kommenden Jahren vollziehen kann. Am Ende des Jahres ist beabsichtigt, einen Aktionsplan unter Beteiligung der Betroffenen zu erarbeiten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Jörn Biel